Bebauungsplan Nr. 39

ZUSAMMENFASSUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF", TEIL GRÜNORDNUNGSPLAN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Allgemeine Grünfläche

Spielfläche

Spielflächen für Kinder bis 6 Jahren sind auf dem Baugrundstück nach DIN 18034 zu erstellen und vom Bauherrn bzw. Bauträger zu finanzieren und zu unterhalten.

Spielflächen für 6 - 12 jährige werden von der Gemeinde nach DIN 18034 erstellt. Die Erstellungskosten entrichtet die Gemeinde.

Spielflächen für 12 – 17 jährige bzw. Erwachsene werden in Zusammenhang mit dem Schulzentrum als Spiel- und Bolzwiese erstellt.

BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs.2 Ziff.16 BBauG)

Bindung für die Erhaltung von Einzelgehölzen, Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen.

Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten und dürfen nur nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeholzt werden.

GEBOT FÜR DIE ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN, BAUMGRUPPEN UND DIE FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25 BBauG)

Es dürfen nur standortgerechte Laubgehölze verwendet werden (siehe Pflanzenlisten 1 bis 4).

Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze 80/100 cm zu verwenden. Bei Großflächenpflanzungen kann bei entsprechender Pflanzflächenvorbereitung hiervon abgewichen werden.

An den öffentlichen Verkehrsflächen und Wohnwegen sind Hochstämme mit 12 bis 15 cm Stammumfang in 1,00 m Höhe zu pflanzen.

WASSERFLÄCHE (BBauG § 9 Abs.1 Ziff.56 a)

EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m über Oberkante Gehweg an öffentlichen Verkehrsflächen bzw. Oberkante der Privatwege, Fuß- und Radwege nicht überschreiten.

Diese Beschränkung gilt nicht für Hecken. Art.19 Abs.2 BayBO bleibt unberührt (Höhe an Straßenecken).

Einfriedungen sind dem Gelände anzupassen und in Höhe und Gestalt mit den benachbarten Einfriedungen möglichst abzustimmen.

Einfriedungen dürfen nicht aus Rohmatten, Stacheldraht, Kunststein, Riemchenverkleidungen, Platten aus Kunststoff, Füerhatten über 30 cm Breite oder metallgeschlossenen Bretterwänden hergestellt oder diese nachträglich angebracht werden.

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlichen Fuß- und Radwegen, sind aus einfachen Naturholzzäunen (Staketen, Palisaden, Hanikelzaun, Querlattenzäune bis 30 cm Breite), einfachen Eisenzäunen, Maschendrahtzäunen - möglichst mit durchgehender Hinterpflanzung mit Hecken oder Vorpflanzung - herzustellen (standortgerechte Gehölze siehe Pflanzenliste 5).

Zäune sind je Grundstück aus einem Material herzustellen.

Zaunsäulen sind hinter die durchlaufenden Zaunfelder zu setzen, zu verkleiden und zu überlatten.

Maschendrahtzaun ist nur bis zu einer Höhe von 1,00 m einschließlich max. 20 cm Sockel zulässig. Die Höhe ist ab Gehsteigoberkante bzw. Straßen- oder Wege-fläche zu messen.

In Bereichen mit besonders starker Lärmbelastung können Mauern und Lärmschutzzäune aus Holz zugelassen werden.

Einfriedungen von Hausgärten, die an öffentliche Grünflächen grenzen, sind als Zaun mit vorgepflanzter (bzw. beidseitig gepflanzter) Hecke (siehe Pflanzliste 5) herzustellen. Sie dürfen nicht aus geschlossenen Wänden (Bretter, Rohrmatten etc.) und Mauern hergestellt oder diese nochträglich angebracht werden.

Siedlungsgärten (Gärten der mehrgeschossigen Bauweise), Gärten an Einrichtungen für den Gemeinbedarf sind gegen öffentliche Grünflächen offen, ohne Einfriedungen, zu belassen.

Vorgärten bis zu 3,00 m Tiefe sind als offene Vorgärten ohne Einfriedungen zu gestalten.

Stellplätze, Garagenrückwände sind mit Mauern abzuschirmen und diese mit Hecken- oder Rankerpflanzung einzugrünen (s. Pflanzenliste).

Bauliche Anlagen zur Aufnahme beweglicher Abfallbehälter sind unauffällig in Art und Farbgebung auszuführen.

TEXTLICHE HINWEISE

Dach- und Oberflächenabwässer der an Wassergräben grenzenden Bebauung sind in diese einzuleiten.

Siedlungsgärten

Platzfläche

Eigentümerweg

Wegeverbindung

Lärmschutzwall

Flutmulde, Flachwasserzone

Verrohrungsstrecke

Höchenlinie

Öffentlicher Fuß- und Radweg als wassergebundene Decke

Wohnweg, öffentlicher Fuß- und Radweg als Betonpflaster

Flutmulde, Flachwasserzone mit Röhricht

PFLANZENLISTE 1 : ALLGEMEINE GRÜNFLÄCHEN

Gehölze, Baumgruppen und Einzelbäume aus standortgerechten Laubgehölzen.

Bäume:

Pinus silvestris

(in trockenen Lagen)

Quercus robur Tilia cordata Carpinus betulus Prunus avium Sorbus aucuparia Betula pendula Acer compestre

Kiefer

Stieleiche Winterlinde Hainbuche Vocelkirsche Eberesche Hängebirke Feldahorn

Pfaffenhütchen

Roter Hartriegel

Sträucher:

Euonymus europaeus

Prunus spinosa Cornus sanguinea Viburnum lantana Corylus avellana

Rosa canina Ligustrum vulgare Clematis vitalba Frangula alnus Vibumum opulus

(in frischen Lagen

Wolliger Schneeball Haselnuß Hundsrose

Schlehe

Liguster Weiße Wiesenraute

Faulbaum

Gemeiner Schneeball

Bodendecker:

Vinca minor

Hedera helix

Kleines Immergrün

Efeu

Bäume auf grünen Plätzen:

Tilia cordata

Salix alba

Winterlinde Silberweide

PFLANZENLISTE 2: WASSERFLÄCHEN

GEHÖLZSAUM

Alnus glutinosa Salix fragilis Salix cinerea Salix purpurea Prunus padus Prunus avium

Schwarzerle Bruchweide Grauweide Purpurweide Traubenkirsche Vogelkirsche

FLACHWASSERZONEN, UFERSÄUME

Typha latifolia

Alisma plantago aquatica

Iris pseudacorus Carex elata Carex gracilis Carex acutiformis Phalaris arundinacea Butomus umbellatus Schoenoplectus lacustris Phragmites australis

Sagittaria sagittifolia

Schlanke Segge Sumpfsegge Kanariengras Doldige Schwanenblume

Froschläffel

Steife Segge

Gemeine Teichsimse

Breitblättr.Rohrkolben

Wasserschwertlilie

Schilf

Spitzes Pfeilkraut

PFLANZENLISTE 3 : SPIELBEREICHE

Grenzpflanzung und -gebüsch, die Durchlaufen, Stöcke abschneiden

u.a. Beanspruchung vertragen:

Amelanchier canadensis

Carpinus betulus Sambucus nigra Corylus avellana Syringa vulgaris

Kerria japonica

Gemeiner Flieder

Kerrie

Schattenbäume:

Aesculus hippocastanum

Tilia cordata

Acer pseudoplatanus

Kastanie Winterlinde Bergahorn

Felsenbirne

Hainbuche

Holunder

Haselnuß

PFLANZENLISTE 4: ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN,

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (WOHNWEGE),

ÖFFENTLICHE FUSS- UND RADWEGE

Hochstämme mit

ca. 12 - 15 cm Stammumfang

in 1,00 m Höhe:

Bodendecker/Ranker:

Quercus robur Tilia cordata Betula pendula

Acer platanoides

Sorbus aucuparia

Hedera helix Vinca minor

Stieleiche Winterlinde Hängebirke Spitzahorn

Eberesche

Efeu

Immergrun

PFLANZENLISTE 5: FREIWACHSENDE HECKEN

Forsythia intermedia Sambucus nigra

Lonicera caprifolium Philadelphus coronarius

Syringa vulgaris Cornus mas

Euonymus europaeus Viburnum lantana Corylus avellana

Rosa canina Rosa rugosa Viburnum opulus Forsythie

Schwarzer Holunder Jelängerielieber Pfeifenstrauch

Flieder Hartriegel Pfaffenhütchen Wolliger Schneeball

Haselnuß Hundsrose Kartoffelrose Schneeball